



Gemeinde Unterhaching

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes Nr. 176/2021 für den Bereich nördlich der Parkstraße
zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 42/64 und Nr. 101/93
(Grundstücke Fl. Nrn. 589/17, 589/18, 589/20) und einer Teilfläche der Fl.
Nr. 589/36**

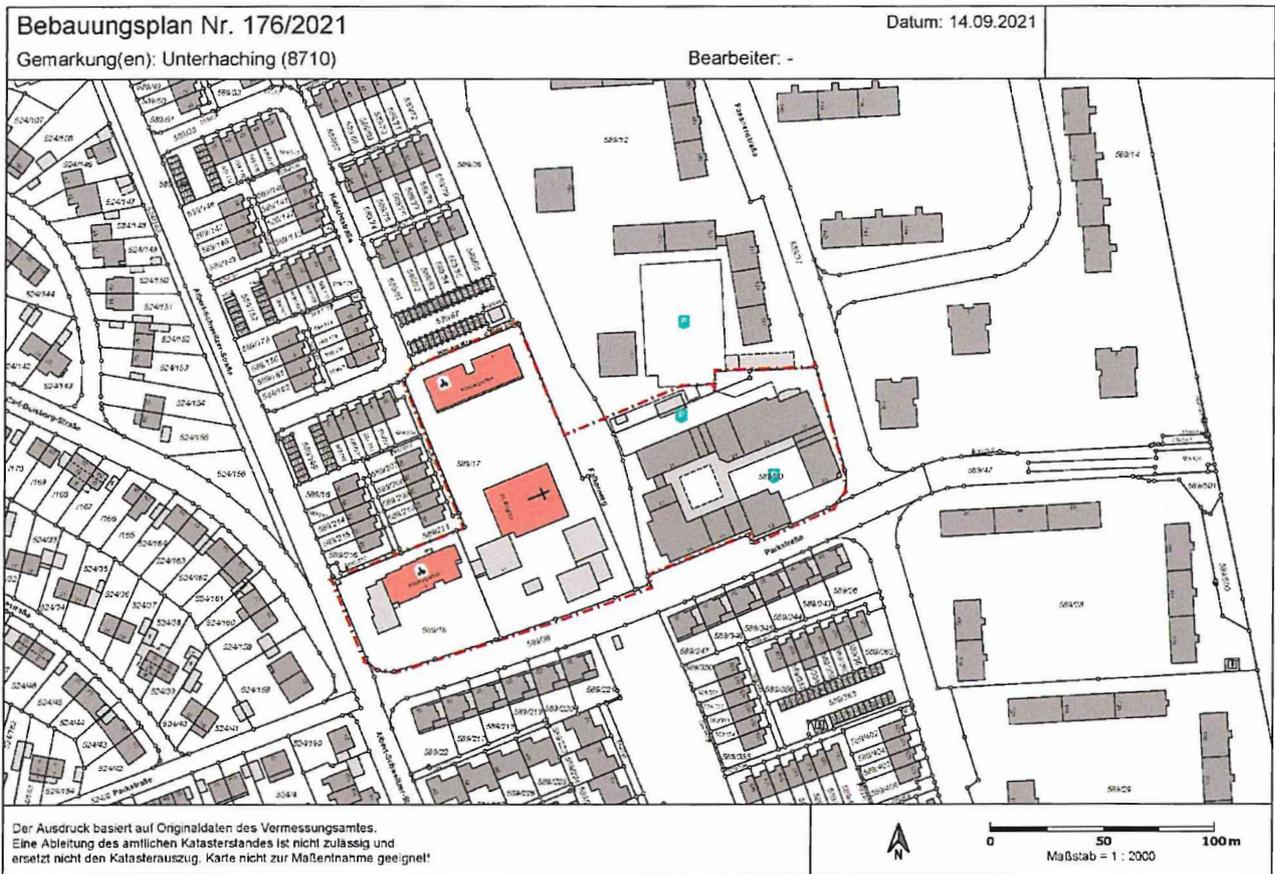
Der Gemeinderat Unterhaching hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 die Einleitung eines Satzungsverfahrens für den Bereich nördlich der Parkstraße beschlossen. In diesem Bauleitverfahren sollen die bestehenden Bebauungspläne Nr. 42/64 und Nr. 101/93 geändert werden.

Das Bebauungsplangebiet betrifft den Bereich nördlich der Parkstraße zwischen der Albert-Schweitzer-Straße und Fasanenstraße und umfasst vier Grundstücke, Fl. Nrn. 589/17, 589/18, 589/20 sowie einer Teilfläche der Fl. Nr. 589/36. Auf den Grundstücken Fl. Nrn. 589/17 und 589/18 erstrecken sich entlang der Parkstraße kirchliche Gebäude. Östlich des Willi-Abt-Wegs, auf dem Flurstück 589/20, befinden sich sowohl Wohn- als auch Geschäftsgebäude, die das Einkaufszentrum FEZ (Fasaneneinkaufszentrum) bilden. Das Gemeindegrundstück Nr. 589/36 ist als Weg (Willi-Abt-Weg) mit Grünfläche genutzt.

Ziel des neuen Bebauungsplans ist es insbesondere, ein allgemeines Wohngebiet für das Grundstück Fl.Nr. 589/19 auszuweisen und die Revitalisierung des Fasaneneinkaufszentrums auf dem Grundstück Fl.Nr. 589/20 zu gewährleisten.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Geplanter Umgriff des Bebauungsplanes:



Unterhaching, den 10.11.2021


Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am 10.11.2021 an Tafel 1-12:

Abgenommen am 25.11.2021 von Tafel 1-12:
